

BESCHLUSS B-029/2019

Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen im Jahr 2019

Gremium: Kulturausschuss

31.01.2019

Der Kulturausschuss beschließt:

1. Die Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb fördert kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019 gemäß Anlage 3, Spalte 9.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2019/2020
3. Ab 01.04.2019 bis zum Ende der vorläufigen Haushaltsführung bewilligt die Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb Abschläge durch vorläufige Bescheide.